



KINDER BRAUCHEN MEHR!

UNSER VORSCHLAG FÜR EINE KINDERGRUNDSICHERUNG

**KINDER-
GRUND-
SICHERUNG
JETZT!**

KINDER IN DEN MITTELPUNKT RÜCKEN



Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder und Jugendlicher nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Aktuell leben rund **3 Millionen von ihnen in Armut**.

Kinderarmut hat vielfältige Ursachen und führt zu zahlreichen Benachteiligungen in vielen Lebenslagen. Sie bedeutet einen Mangel an Einkommen, an sozialen und gesundheitlichen Ressourcen und an Lebensperspektiven. **Die Folgen sind gravierend:** Die Kinder haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Freizeitaktivitäten. Sie weisen nicht selten gesundheitliche Defizite auf und leben oft in

sehr beengten Wohnverhältnissen. Diese Lebensumstände bestimmen nicht nur die aktuelle Situation vieler Kinder, sondern auch ihre Chancen, ihr persönliches Potenzial zu entfalten und sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Kinderarmut ist ein Entwicklungsrisiko! Die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind somit in Deutschland von Geburt an höchst ungleich verteilt.

Wir brauchen eine Politik, die Kinder in den Mittelpunkt stellt und einen kind-zentrierten Blick auf die Armut. Denn alle Kinder und alle Jugendlichen haben ein Recht auf gute Bildung, Teilhabe und Gesundheit. Darüber hinaus sprechen gewichtige ökonomische Argumente dafür, in eine gute materielle Absicherung aller Kinder zu investieren. Denn sonst können Kinder weder voll am sozialen Leben teilhaben noch zukünftig dem Arbeitsmarkt im notwendigen Maß zur Verfügung stehen.

WIDERSPRÜCHE IM GEGENWÄRTIGEN SYSTEM DER MONETÄREN FÖRDERUNG

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert: **Kinder von Erwerbslosen bzw. Geringverdiener*innen** beziehen je nach ihrem Alter Bürgergeld in Höhe von 318 bis 420 Euro pro Monat. Kinder von Erwerbstätigen mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich pauschal für jedes Kind 250 Euro Kindergeld. Die Kinder von Gut- und Spitzenverdiener*innen hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese wirken sich **aufgrund des progressiven Steuersystems** bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge ca. 354 Euro monatlich. Dieser Vorteil kann sich bis zum 18. Geburtstag eines Kindes auf bis zu 25.000 Euro summieren. Zusätzlich können Bezieher*innen hoher Einkommen ihre Ausgaben für häusliche Kinderbetreuung und/oder für Privatschulen steuersparend absetzen.

Diese **gegenwärtige Ungleichbehandlung** von Kindern ist höchst ungerecht. Unserer Gesellschaft sollte jedes Kind gleichviel wert sein – der Staat muss jedem Kind gleiche Chancen gewähren. Dies muss sich in Form einer besseren sozialen Infrastruktur und in materieller Teilhabe der Kinder auswirken. Auf keinen Fall darf ein Scheingefecht zwischen Geld und Bildung geführt werden, da für beides Geld nötig ist.



KINDERGRUNDSICHERUNG ZUR GLEICHBEHANDLUNG ALLER KINDER

Ausgehend von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat **das kindliche Existenzminimum eine hohe Bedeutung** und ist ein zentraler Baustein im deutschen Familienlasten- und Leistungsausgleich. Allerdings kommt es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Dies führt

dazu, dass das kindliche Existenzminimum nicht für alle Kinder auch tatsächlich gedeckt ist. Daher fordern wir als einen ersten grundlegenden Schritt das kindliche sozio-kulturelle Existenzminimum im Hinblick auf die Frage, was ein Kind wirklich braucht, realitäts- und bedarfsgerecht zu ermitteln. Das neu ermittelte kindliche Existenzminimum muss auch den Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen, wenn dieser pauschalierbar ist und soll durch unser Modell der Kindergrundsicherung für alle Kinder gewährleistet werden.

Was uns dabei wichtig ist: Statt sich an den Ärmsten der Armen zu orientieren, müssen politisch Mindeststandards für eine ausreichende materielle Ausstattung und für soziale Teilhabe festgelegt werden. Die Gruppe, aus deren Ausgaben das Existenzminimum abgeleitet wird, muss ihren tatsächlichen Bedarf selbst decken können. Verdeckt Arme, aber auch Aufstocker*innen sind daher aus der Referenzgruppe auszuschließen, Ausgabenpositionen dürfen nicht mehr willkürlich gestrichen werden. Zudem braucht es einen Kontrollmechanismus, um zu prüfen, ob Teilhabe mit dem neu berechneten Existenzminimum tatsächlich möglich ist. Die Datengrundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) muss qualifiziert weiterentwickelt werden und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen, denn sie sind Expert*innen in eigener Sache.

Wir brauchen einen **breiten, gesellschaftlichen Dialog, wie eine Neuberechnung des Existenzminimums zukünftig ausgestaltet sein kann**. Daher fordern wir eine Expertenkommission, unter Einbeziehung von Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Gewerkschaften und Betroffenenorganisationen, die darauf grundlegende Antworten findet.

Bis dahin stützen wir uns auf das verfassungsrechtlich notwendige steuerliche Existenzminimum, das alle zwei Jahre von der Bundesregierung im Existenzministerbericht veröffentlicht wird. Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 746 Euro monatlich.¹ Sie setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (502 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (244 Euro) zusammen. Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen können.

Unser Vorschlag lautet, künftig **alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung** in Höhe von 746 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kindergrundsicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden.

Wir favorisieren eine **gestufte Kindergrundsicherung**, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 502 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir den weiteren Betrag in Höhe von 244 Euro.

KINDERGRUNDSICHERUNG IM DETAIL

Um sie sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie **langsam mit steigendem Einkommen abgeschmolzen** werden. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien den Mindestbetrag von ca. 354 Euro, der der maximalen Entlastung durch die derzeitigen Kinderfreibeträge entspricht. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher fällt der Betrag der Kindergrundsicherung aus. Familien ohne oder nur mit geringem Einkommen erhalten die gesamte Leistung in Höhe von 746 Euro.²

Die Kindergrundsicherung soll weitgehend **vorrangig vor anderen Sozialleistungen** sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von SGB II-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt werden.

Die Kindergrundsicherung soll primär **eine pauschal bemessene Leistung** sein. Dabei sollen aus dem heutigen System möglichst viele Einzelleistungen pauschaliert, gebündelt und direkt ausgezahlt werden. Ziel ist es, dass eine **einzigste Behörde für die finanzielle Absicherung von Kindern** zuständig ist. Diese Behörde soll perspektivisch daher auch für die Gewährung von Sonder- und Mehrbedarfen verantwortlich sein, die nicht pauschaliert in der Kindergrundsicherung aufgehen können, zum Beispiel bei kostenintensiver Ernährung. Damit soll diese Behörde für Kinder das letzte Auffangnetz werden, um einen Rückverweis an die Sozialbehörden für Erwachsene zu verhindern.

Die Kindergrundsicherung wird **für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt**. Junge Erwachsene, die sich über das 18. Lebensjahr hinaus in allgemeiner Schulbildung befinden, erhalten die Kindergrundsicherung weiter bis zum Abschluss ihres ersten Bildungsweges. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von ca. 354 Euro als Pauschale. Gleichzeitig bleibt der Anspruch

auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen. Für die Phase im Übergang Schule-Beruf braucht es daneben eine eigene Grundsicherung für junge Menschen, um die aktuell oft schwierigen Übergänge besser abzufedern. Familien mit erwachsenen Kindern mit Behinderung können den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung auch über das 25. Lebensjahr des Kindes hinaus bekommen. Hierfür muss das erwachsene Kind wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande sein, seinen notwendigen Lebensbedarf mit eigenen Mitteln zu decken. Außerdem muss die Behinderung vor dem 25. Geburtstag eingetreten sein.



NOTWENDIGKEIT POLITISCHER PRIORITÄTENSETZUNG



Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut reicht es nicht mehr aus, an einzelnen Schraubchen im bisherigen System zu drehen. **Das Problem der Kinderarmut** lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags noch über die Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung befriedigend lösen. Wir fordern demgegenüber den **politischen Mut für eine Gesamtlösung** ein.

Unser Modell der Kindergrundsicherung in Höhe von 746 Euro kostet brutto zunächst gut das Zweieinhalbfache der heutigen Kindergeldzahlungen, also rund 113,2 Milliarden Euro.

Durch das Aufgehen der bisherigen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld, etc.) in der Kindergrundsicherung wird ein Großteil der Kindergrundsicherung refinanziert.³ Ein weiterer Baustein der Finanzierung soll die Abschaffung des Ehegattensplittings sein. Das Ehegattensplitting, das nur traditionelle Ehen fördert – unabhängig ob dort Kinder großgezogen werden oder nicht – sorgt derzeit für Mindereinnahmen von mindestens 11,5 Milliarden Euro. Für Ehen von sehr langer Dauer fordern wir von der Politik umsetzbare Übergangslösungen.

Zur Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke von etwa 20,5 Milliarden Euro stehen der Politik zahlreiche Möglichkeiten offen. Angesichts der **dramatischen Kinderarmutzzahlen** darf es keine Tabus geben: Um allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu eröffnen, sind auch die Wiedereinführung einer moderaten Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer Börsenumsatzsteuer und eines „Kinder-Soli“ auf große Vermögen denkbar.⁴ Ferner wäre mit der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Abbau der derzeit sehr hohen Bürokratiekosten und eine Stärkung der Binnennachfrage mit der Folge positiver Beschäftigungsimpulse verbunden. Zudem gehen wir davon aus,

dass durch die Kindergrundsicherung viele negative Auswirkungen von Armut auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe gar nicht erst entstehen, die wir aktuell mühsam und kostenintensiv wieder zu bekämpfen versuchen.

Die Abkehr vom System vieler intransparenter monetärer Einzelmaßnahmen hin zu einer transparenten Kindergrundsicherung ist nötig und erfordert politischen Mut über Parteigrenzen und Legislaturperioden hinweg. Wenn alle politischen Kräfte in Deutschland die Priorität ihrer Entscheidungen auf ein gerechtes und gutes Aufwachsen von Kindern legen, kann eine solche Reform aber gelingen!

MIT TRANSPARENZ GEGEN VERDECKTE ARMUT

Neben mehr **Gerechtigkeit und ökonomischen Nutzenargumenten** gewährleistet die Kindergrundsicherung auch größere Transparenz und Einfachheit. Die hohe Dunkelziffer bei der heutigen sozialen Sicherung wird beseitigt bzw. **verdeckte Armut vermieden**. Denn viele Menschen nehmen ihnen zustehende Geldleistungen im Rahmen von SGB II oder Kinderzuschlag aus Unwissenheit oder aus Scham nicht in Anspruch, selbst wenn diese als suboptimale Lösung erhöht werden sollten.

Auch die Situation von **Alleinerziehenden**, die die größte von Armut betroffene Gruppe darstellen, wird durch eine Kindergrundsicherung wesentlich verbessert.⁵ Der Unterhaltsvorschuss stellt eine wichtige Ersatz- und Ausfallleistung für Alleinerziehende dar. Er muss im Rahmen der Kindergrundsicherung logisch eingepflegt werden, damit Alleinerziehende diesen Anspruch wirklich nutzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass keine finanziellen Nachteile zum Status quo für Kinder in Trennungsfamilien entstehen. **Der Unterhaltsvorschuss soll wie aus einer Hand** über die Kindergrundsicherungsstelle beantragt werden können. Alleinerziehende sollen dabei über diesen Anspruch proaktiv aufgeklärt werden.

CHANCEN- UND BEDARFSGERECHTE INFRASTRUKTUR ALS EIN BAUSTEIN VON ARMUTSPRÄVENTION

Geld- und Infrastrukturleistungen des Staates ergänzen einander im Kampf gegen Kinderarmut und gesellschaftliche Ausgrenzung. **Für ein gutes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendlichen beides:** eine bedarfsgerechte finanzielle Absicherung und chancengerechte Infrastrukturangebote im Lebensumfeld.

Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Aufwachsen aller Kinder ist ein partizipatives und bedarfsgerechtes Bildungssystem in allen Bundesländern, das barrierefreie Übergänge von der Kindertagesbetreuung in das Schulsystem und später in die Berufswelt ermöglicht. Dabei müssen auch Leistungen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und die Jugendsozialarbeit miteingebunden werden. Zentral sind der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote für alle Familienformen sowie die flächendeckende Präsenz von Ganztagschulen, die auf Basis eines gemeinsamen Bildungskonzeptes mit freien Trägern und Vereinen vor Ort eng zusammenarbeiten. Kinder und Jugendliche brauchen qualifizierte Fachkräfte insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die systemübergreifend denken und handeln. Für die Sicherung der Qualität braucht es die Einführung wissenschaftlich evaluierter bundeseinheitlicher Mindeststandards. Perspektivisch ist die Abschaffung der Kita- und Hortgebühren anzustreben.

Um soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, braucht es zudem eine bedarfsgerechte Infrastruktur im direkten Lebensumfeld von jungen Menschen und ihren Familien. Kommunen müssen so ausgestattet sein, dass Spielorte, Treffpunkte sowie qualitativ gute Freizeitangebote Kindern und Jugendlichen, egal wo sie leben, zur Verfügung stehen, einfach zugänglich sind und unabhängig von der sozioökonomischen Situation der Familie genutzt werden können. In Regionen (z.B. ländlichen Gebieten), wo dies nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, muss die Mobilität der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien sichergestellt sein.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss strukturell verankert werden. Junge Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Meinung bei allen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigt wird.

Kinder wie auch ihre Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und professionelle Beratungs- und Bildungsangebote. Im Rahmen der Familienbildung werden mehr quartiersbezogene Bürger- und Familientreffpunkte und familienbezogene Frühförderprogramme benötigt. Angestrebt werden muss eine Vernetzung der Akteur*innen vor Ort im Sinne von Präventionsketten.

Die Bereitstellung und **sinnvolle Verzahnung von Geld- und Infrastrukturmaßnahmen sollte das Ziel einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut** von Bund, Ländern und Kommunen sein, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und jungen Menschen eine individuelle Förderung ihrer Entwicklung, unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer (sozialen) Herkunft, garantiert.

Um Kinderarmut und ihre Folgen wirksam zu bekämpfen braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Denn wirklich erfolgreich kann die Bekämpfung von Kinderarmut nur sein, wenn alle drei Ebenen Hand in Hand arbeiten und in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ihren Anteil beitragen.

MEHR ARBEIT UND FAIRE LÖHNE



Kinderarmut ist häufig die Folge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung der Eltern. **Lohnarmut führt zu Kinderarmut** und mündet in **Altersarmut**. Alle erwerbsfähigen Menschen sollen Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ausreichend Zugang zu Beschäftigung haben. Dabei müssen sie auf dem Arbeitsmarkt mindestens bei Vollzeitwerbstätigkeit Entgelte erzielen, die zu einem Lebensstandard oberhalb der Armutsgrenze ausreichen.

Wir lehnen deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen ab. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Zudem müssen Mindeststandards bei der Zeit- und Leiharbeit, allgemeine Beschäftigungsförderung sowie Möglichkeiten zur Weiter- und Fortbildung ausgebaut werden.

- ¹ vgl. 14. Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2023 und 2024, Drucksache 20/4443.
- ² vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht zum Projekt „Vom Kindergeld zu einer Grundsicherung für Kinder. Fiskalische und Verteilungswirkungen eines Existenzsichernden und zu versteuernden Kindergeldes“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung Riedstadt/Frankfurt a.M., S. 20 f.
- ³ vgl. Bündnis Kindergrundsicherung (2021): Zusammenfassung der Kostenschätzung für eine Kindergrundsicherung durch Holger Bonin, IZA Bonn, i.A. des Bündnisses Kindergrundsicherung.
- ⁴ Beispielsweise haben ver.di und IG Metall vorgeschlagen, die Vermögens- und Erbschaftssteuer moderat anzuheben und damit Steuermehreinnahmen von 20 Milliarden Euro jährlich zu erzielen. Vgl. DIW (2002): Argumente für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer und die Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, ver.di und IG Metall, Berlin.
- ⁵ vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2010), S. 64.

**KINDER-
GRUND-
SICHERUNG
JETZT!**

EINLADUNG ZUR DISKUSSION

Wir sind uns bewusst, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland eine **große Reform** bedeutet. Sie kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn alle politischen und gesellschaftlichen Akteure viel Verantwortung und Weitsicht beweisen:

- >> **ES BRAUCHT MUT**, nachhaltige Veränderungen zu beginnen und jetzt die Weichen für eine Kindergrundsicherung zu stellen.
- >> **ES BRAUCHT MUT**, die intransparente und ineffiziente Zerstückelung monetärer Leistungen zu überwinden.
- >> **ES BRAUCHT MUT**, die Priorität auf mehr Leistungen für Kinder zu legen – und teilweise heutige, problematische Begünstigungen bei anderen Bevölkerungsgruppen zu kürzen.

Wir wollen unser Konzept mit allen Akteur*innen aus Politik, Medien, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, die die steigende Kinderarmut und ihre sozialen wie ökonomischen Zukunftsfolgen kritisieren, diskutieren und sie für die politische Umsetzung unseres Vorschlags gewinnen.

Die Kindergrundsicherung ist eine konsequente und eine mutige Lösung.

**DIE RUND 3 MILLIONEN ARME KINDER IN DEUTSCHLAND
HABEN DIESEN MUT VERDIENT!**

Berlin, 2023

BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG



DAS BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG

setzt sich für eine offene, tolerante und demokratische Gesellschaft ein, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen wird und Teilhabe aller selbstverständlich ist.

Wir lehnen jede Art von Rassismus, Antifeminismus und Diskriminierung ab.

Dem Bündnis ist jedes Kind gleich viel wert, egal wo es geboren wurde und wie es aufwächst.

UNTERSTÜTZERLISTE BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG



UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE WISSENSCHAFTLER*INNEN:

- Prof. Jutta Allmendinger, PhD, Wissenschaftszentrum Berlin
- Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Ullrich Gintzel, Evangelische Fachhochschule Dresden
- Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Hertie School of Governance Berlin
- Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Evangelische Hochschule RWL Bochum und Universität Gießen
- Prof. Dr. Heiner Keupp, Ludwig-Maximilian Universität München
- Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt
- Christiane Meiner-Teubner, M.A., Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
- Dr. Gisela Notz, Freiberufliche Wissenschaftlerin, Berlin
- Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Schimke, Bürgermeister a.D.
- Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz
- Prof. Dr. Margherita Zander, Fachhochschule Münster

WWW.KINDERARMUT-HAT-FOLGEN.DE

VERBÄNDE:



Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
www.awo.org



Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
www.asb.de



Bundesforum Männer e.V.
www.bundesforum-maenner.de



Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V.
www.dgfsf.org



Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
www.dksb.de



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
www.dpwv.de



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
www.dkhw.de



Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
www.diakonie.de



Evangelischer Kirchenkreis Jülich
www.kkjuelich.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
www.gew.de



Naturfreunde Deutschlands e.V.
www.naturfreunde.de



pro familia Bundesverband e.V.
www.profamilia.de



Save the Children
www.savethechildren.de



Sozialverband Deutschland
www.sovd.de



Sozialverband VdK Deutschland e.V.
www.vdk.de



Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
www.vamv.de



Verband berufstätiger Mütter e.V.
www.vbmonline.de



Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
www.verband-binationaler.de



Volkssolidarität Bundesverband e.V.
www.volkssolidaritaet.de



Zukunftsforum Familie e.V.
www.zukunftsforum-familie.de